



Mitbestimmung

Lage und Verteilung der Arbeitszeit 87(1) Nr.2 BetrVG

Mitbestimmung; Lage der Arbeitszeit

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Mitbestimmung bei Verteilung der Arbeit einzelner Arbeitnehmer auf die Wochentage?
- Mitbestimmung bei Personaleinsatzplänen (PEP) / Dienstplänen?
Mitbestimmung bei Schichtarbeit?
- Mitbestimmung bei Bereitschaftsdiensten?
- Mitbestimmung bei Samstags-/ Sonntagsarbeit?



brbildung.de

Mitbestimmung Lage der Arbeitszeit

Ziel der Mitbestimmung

- Die Interessen der Arbeitnehmer vor allem an der Lage ihrer Arbeitszeit und damit zugleich der Freizeit für die Gestaltung ihres Privatlebens zur Geltung bringen
(BAG)
- die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeit-gestaltung zu gewährleisten
(§ 1 ArbZG)



brbildung.de



Mitbestimmung

Mitbestimmung; Lage der Arbeitszeit

Betriebsverfassungsgesetz

§ 87 Mitbestimmungsrechte

(1) Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:

- 1.
2. **Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;**
- 3.
- 4.
- 5.



brbildung.de

Mitbestimmung; Lage der Arbeitszeit

Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage

- Personaleinsatzpläne/ Dienstpläne, wann muss wer arbeiten
 - Rollierende Arbeitszeitsysteme
- Wie lange muss der Arbeitnehmer an seinen Arbeitstagen arbeiten
- Schichtpläne
 - Einführung von Schichtarbeit
 - Welche Arbeitnehmer nehmen am Schichtsystem teil
 - Welcher Arbeitnehmer arbeitet in welcher Schicht
- 5-Tage Woche/6 Tage Woche



brbildung.de



Mitbestimmung

Mitbestimmung; Lage der Arbeitszeit

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit

- Einführung von Schichtarbeit
- Einführung von Vertrauensarbeit
- Einführung von gleitender Arbeitszeit
- Bereitschaftsdienste/ Rufbereitschaft
- Was ist Arbeitszeit (Umkleidezeit)



brbildung.de

Mitbestimmung; Lage der Arbeitszeit

- Auch kurzfristige Engpässe die zu Änderungen führen unterliegen der Mitbestimmung
- Die Einführung von Arbeitszeitkonten führt nicht zu Aufgabe der Mitbestimmung
- Wie alle anderen Punkte des §87 ist die Mitbestimmung erzwingbar und beinhaltet ein Initiativrecht der BR's



brbildung.de